

D 14/211 P 21/3

TELEGRAMM.  
-----

London, 11.12.1919.

Auswärtiges, Bern.  
-----

Die Gesandtschaft erfährt, dass infolge von neuen in der Vorarlberger Frage eingetretener Vorkommnisse und angesichts von Russells Bericht über seine Unterredung mit Herrn Bundesrat Calonder zwei Sektionen des Völkerbundes sich dieser Tage mit dem Vorarlberg beschäftigt haben und zwar sowohl die für den Schutz der Minoritäten und die juristische. Letztere Sektion zieht den Schluss, dass wenn Ereignisse vor der Ratifizierung des Friedensvertrages eintreten, die Entscheidung auch dem obersten Rat zukommen würde, da der Völkerbund noch nicht konstituiert sein würde. Dieser könnte nach der Ratifizierung nur dann einschreiten und eine Entscheidung treffen, wenn die Frage ihm (von England) einer den Völkerbund affilierten Regierung vorgelegt würde. Wenn die Frage ihm direkt von der Regierung Vorarlbergs oder durch eine Volkspetition unterbreitet würde, würde das Sekretariat sie dem Conseil exécutif weiterleiten und dieser könnte sich damit beschäftigen, würde aber in keinem Artikel des Völkerbundsvertrages oder der Friedensverträge das Recht finden, einen Entschluss zu fassen, der Oesterreich aufgezwungen werden könnte.

Nummer 18.

Schweiz .Gesandtschaft.

B 229 a

12.12.19.

Zur Behandlung an Zimmer 111 .

Dodis

